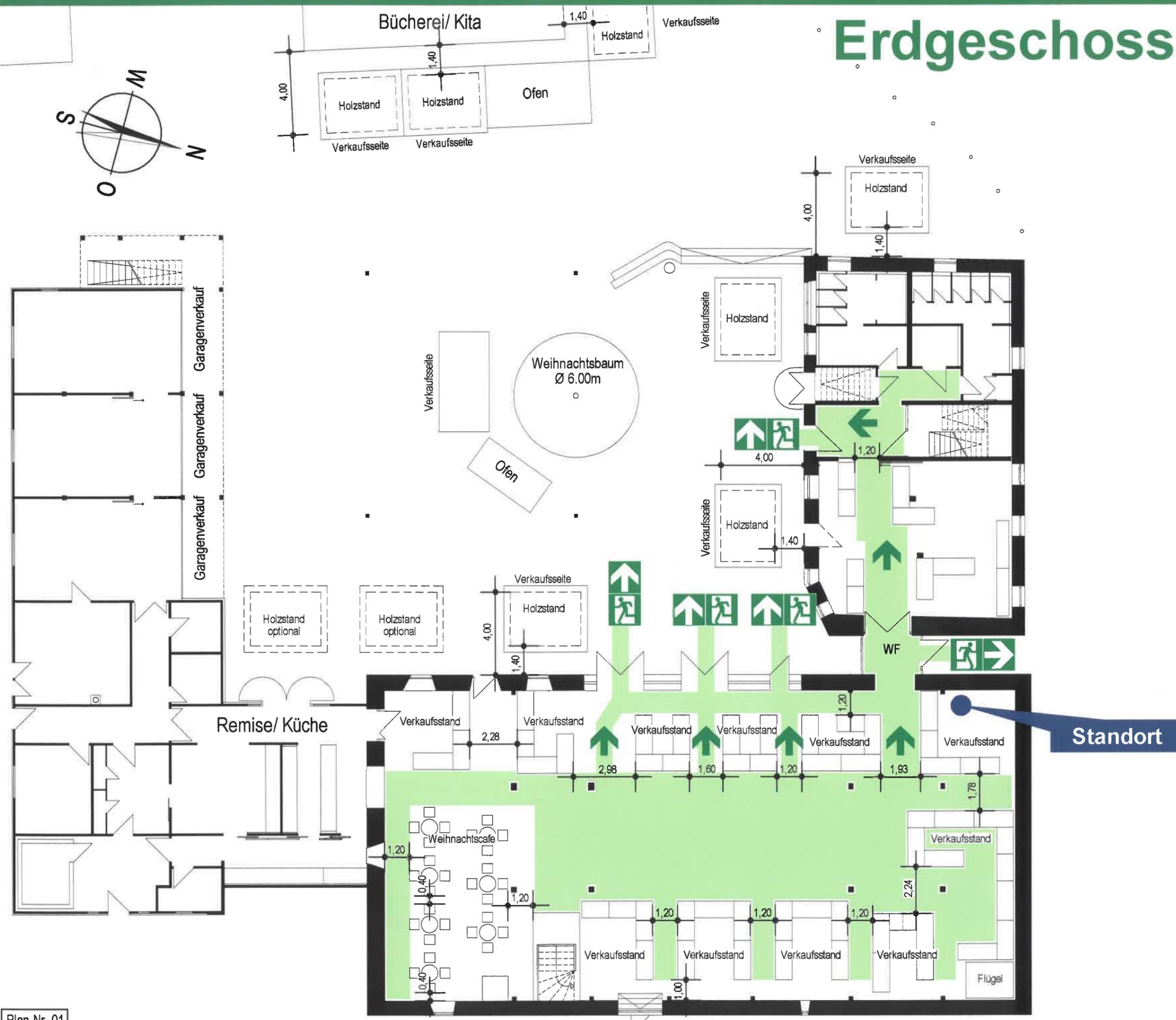


Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:



GENEHMIGT

DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GENEHMIGUNGSBESCHEID

Baurechtsamt Böblingen, Datum:

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 380 Besucherplätze. Davon müssen 1% (± 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \pm 2 Besucherplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlbenutzer 8 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

BESTUHLUNGSART

Weihnachtsmarkt Zehntscheuer

Zulässige Gesamtzahl: 380



Standort



Fluchtweg



Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Komsaal

Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017

Plan-Nr.: 188-16-Komsaal-BSPL-2



www.bfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) Weihnachtsmarkt im Kornsaal und Foyer der VHS

Fläche:

Fläche 1: 160 m²
 = Fläche 160 m² x 2 Person/m² = 320 Personen

Fläche 2: 60 m²
 = Fläche 60 m² x 1 Person/m² = 60 Personen

zusammen: =380 Personen

maßgebende Anzahl

Rettungstüren:

1 x 1,10 m = 100 Pers.
 1 x 0,92 m = 100 Pers.
 2 x 2,26 m = 600 Pers.

=800 Personen

Rollstuhlplätze:

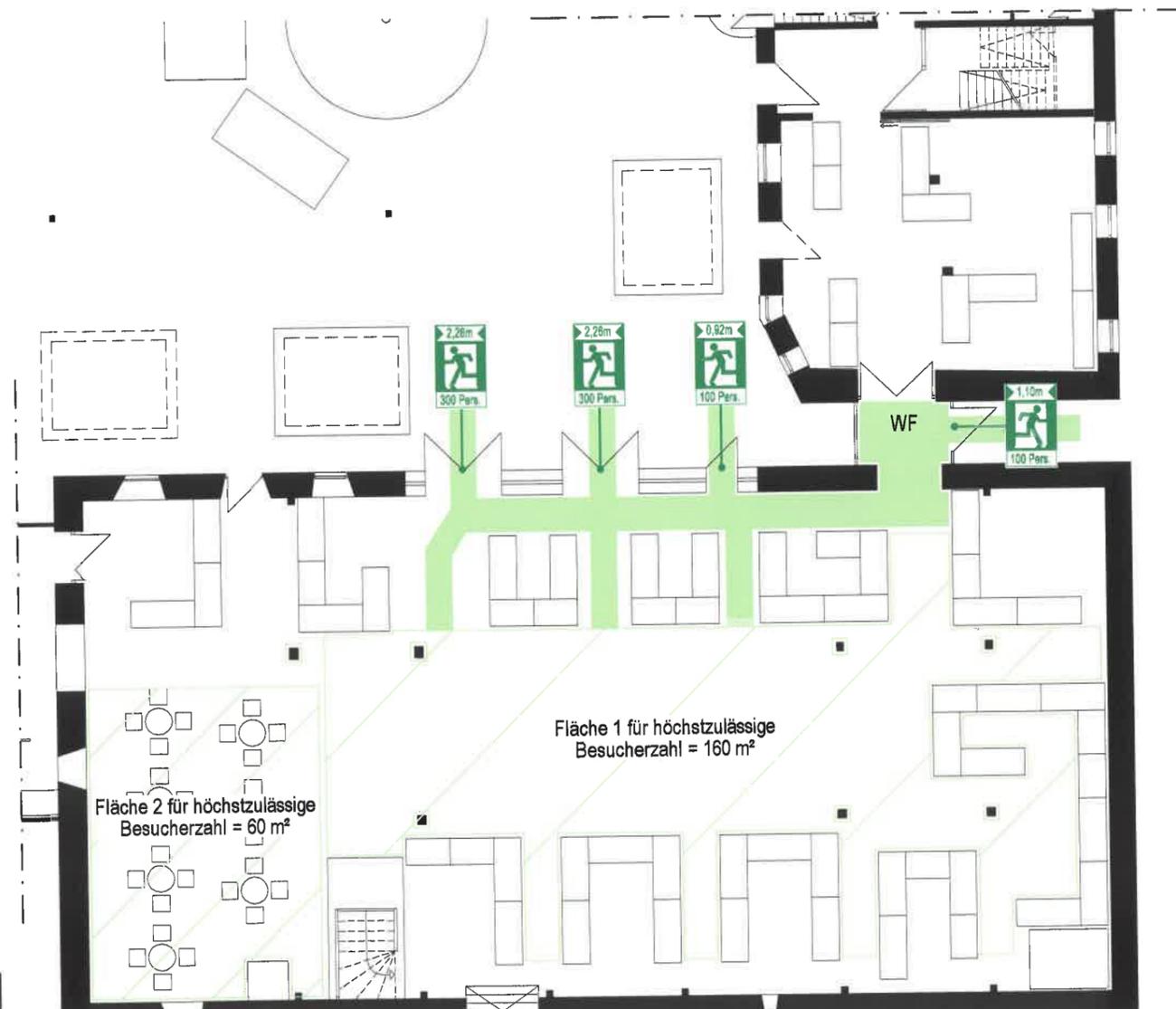
(1% abhängig von der maßgebenden Anzahl)

=380 Personen x 1% = 4 Personen = 8 Sitzplätze

WC-Anlagen:

Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333
 Für 380 Besucher errechnet sich die Zahl der Toilettenbecken und Urinale nach VStättVO BW §12 (siehe Tabelle)

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000	1,5	0,5	1,2
Je 100			



Besondere Hinweise:
 Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
 Genehmigt:

Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART

Weihnachtsmarkt Zehntscheuer Kornsaal und Foyer der VHS

Zulässige Gesamtzahl: 380

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal | Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017 | Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-2



www.bfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 32087-0

Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
 Facility-Management-Services

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) Weihnachtsmarkt im Kornsaal und Foyer der VHS

Fläche:
 Fläche 1: 130 m²
 = Fläche 130 m² x 2 Person/m² = 260 Personen
 Fläche 2: 60 m²
 = Fläche 60 m² x 1 Person/m² = 60 Personen

zusammen: =320 Personen

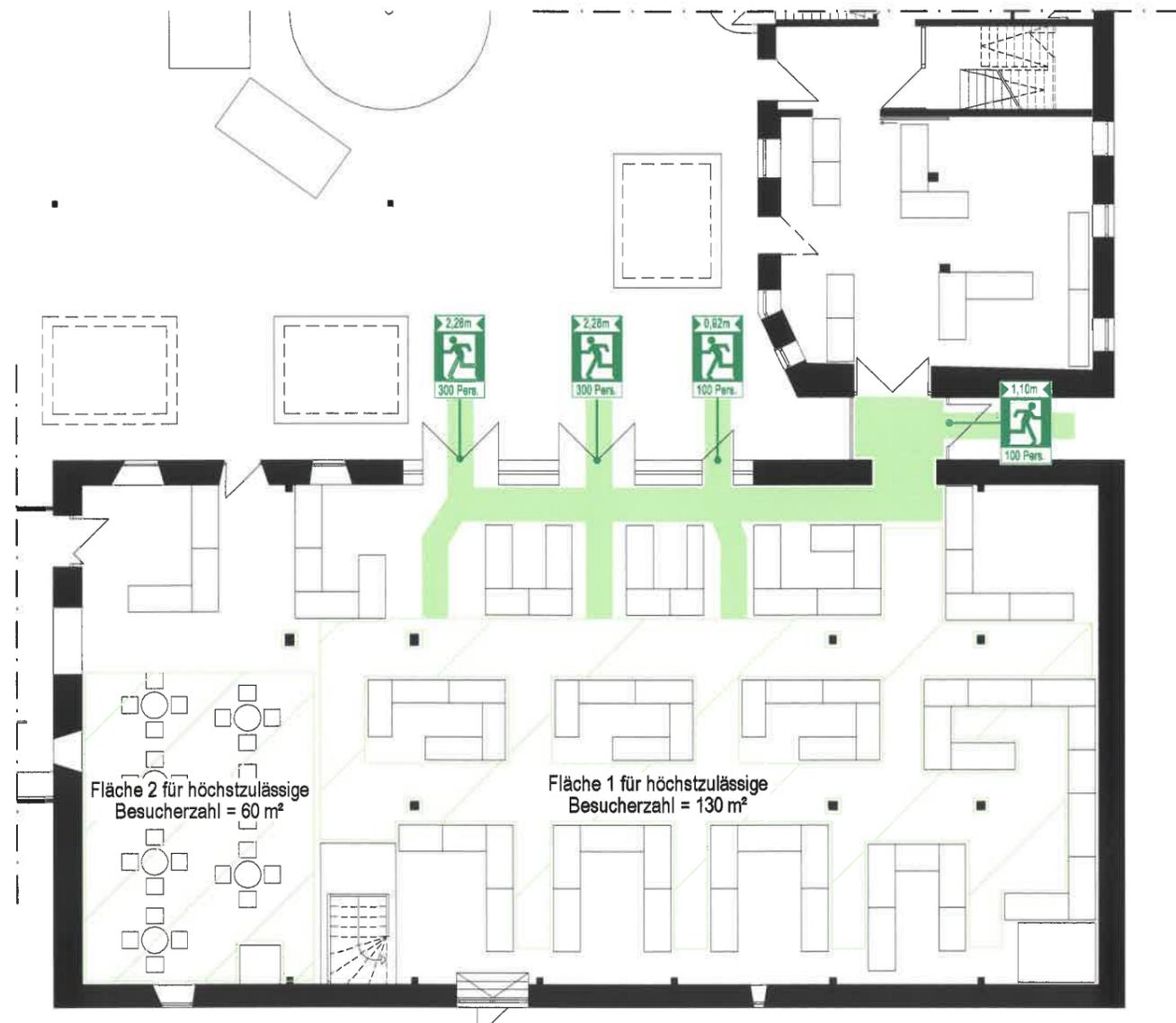
maßgebende Anzahl

Rettungstüren:
 1 x 1,10 m = 100 Pers.
 1 x 0,92 m = 100 Pers.
 2 x 2,26 m = 600 Pers.
 =800 Personen

Rollstuhlplätze:
 (1% abhängig von der maßgebenden Anzahl) =320 Personen x 1% = 4 Personen = 8 Sitzplätze

WC-Anlagen:
 Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000 Je 100	1,5	0,5	1,2



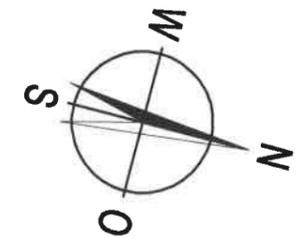
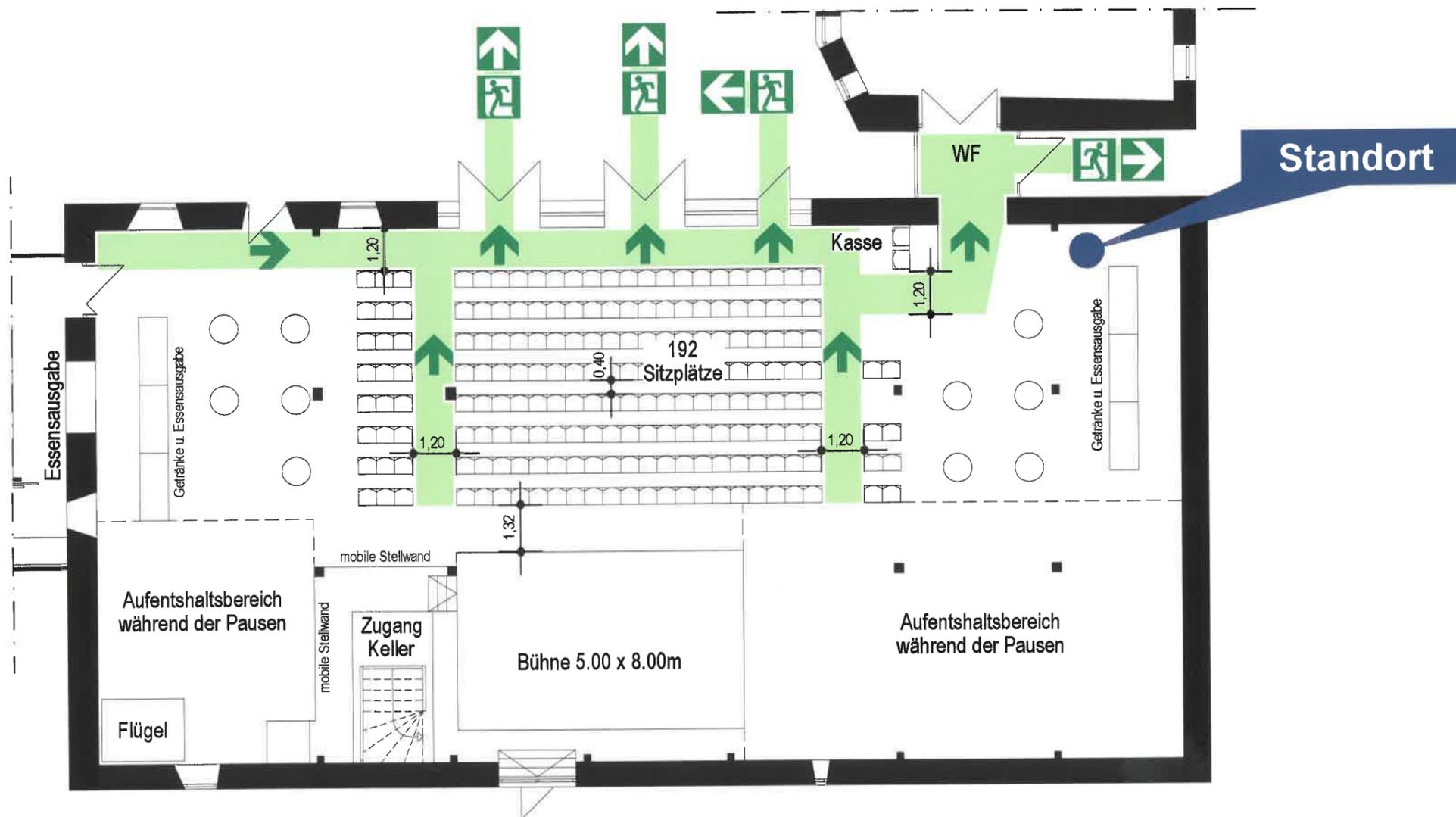
Plan-Nr. 02

Besondere Hinweise:
 Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
 Genehmigt:
 Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART	
Weihnachtsmarkt Zehntscheuer Kornsaal und Foyer der VHS	
Zulässige Gesamtzahl: 320	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-2-1
 www.bfb-ringwald.de Büro Gäufelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:



GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GENEHMIGUNGSBESCHEID

Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART

Bondorfer Bühne

Höchstbesucherzahl: 192

● Standort
 ➔ Fluchtweg

➔ Notausgang mit
Richtungsangabe

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017 Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-8



www.bfb-ringwald.de
 Büro Gäufelden 07032 32087-0
 Büro Herbolzheim 07643 93121-0
 Organisatorischer Brandschutz
 Facility-Management-Services

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 192 Besucherplätze. Davon müssen 1% (\cong 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \cong 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 2 Rollstuhlbenutzer 4 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) für Konzertbestuhlung

Fläche: Gesamtfläche 389 m²
= Fläche 389 m² x 1 Person/m² = =389 Personen

Rettungstüren: 1 x 1,10 m = 100 Pers.
1 x 0,92 m = 100 Pers.
2 x 2,26 m = 600 Pers.
=800 Personen

Veranstalter festgelegte Höchstbesucherzahl:

=192 Personen

maßgebende Anzahl

Rollstuhlplätze:

(1% abhängig von der maßgebenden Anzahl)

=192 Personen x 1% = 2 Personen = 4 Sitzplätze

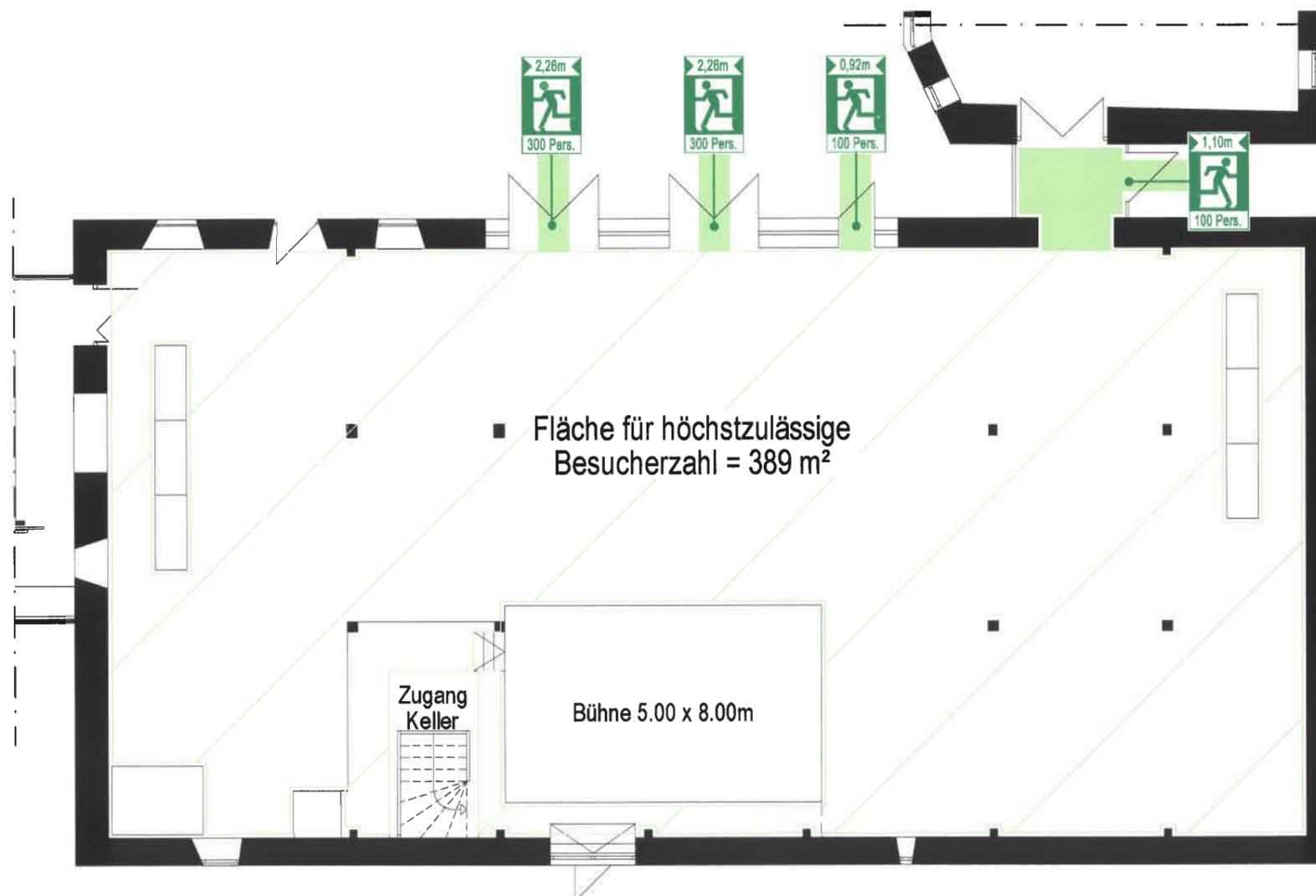
WC-Anlagen:

Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000 Je 100	1,5	0,5	1,2

Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt

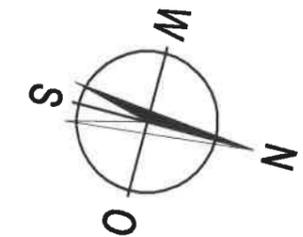
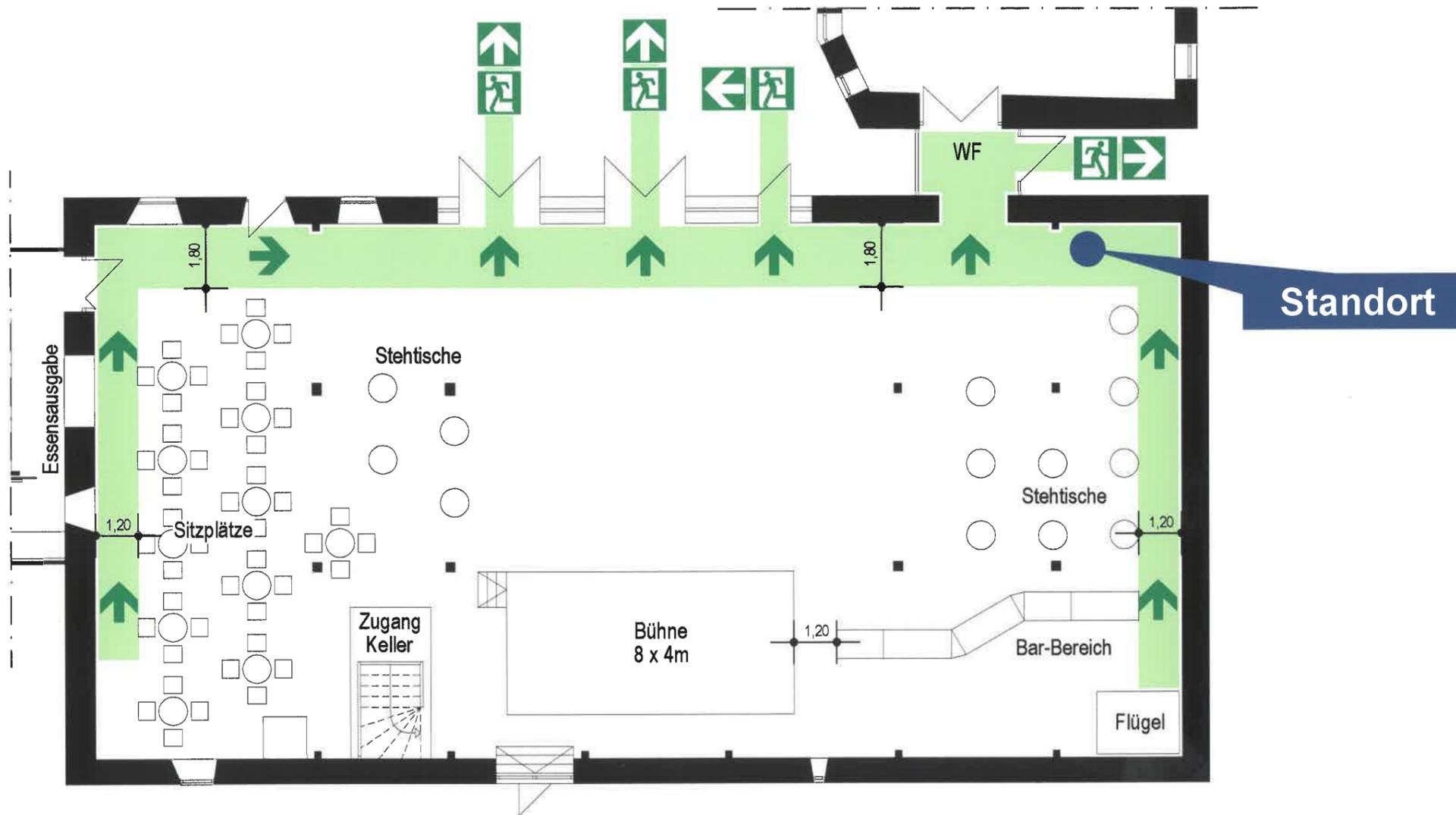
Baurechtsamt Böblingen , Datum:



BESTUHLUNGSART	
Bondorfer Bühne	
Höchstbesucherzahl: 192	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-8
www.bfb-ringwald.de	
Büro Gäufelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:



Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART

DanceNight

Höchstbesucherzahl: 550

● Standort → Fluchtweg

➔ Notausgang mit
Richtungsangabe

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017 Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-7



www.bfb-ringwald.de
Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0
Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.

Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 550 Besucherplätze. Davon müssen 1% (\cong 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \cong 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 6 Rollstuhlbenutzer 12 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) für Steh- und Sitzbestuhlung

Fläche:

Fläche 1: 399 m²
 = Fläche 399 m² x 2 Person/m² = 798 Personen

Fläche 2: 83 m²
 = Fläche 83 m² x 1 Person/m² = 80 Personen

zusammen: = 881 Personen

Rettungstüren:

1 x 1,10 m = 100 Pers.
 1 x 0,92 m = 100 Pers.
 2 x 2,26 m = 600 Pers.

= 800 Personen

Baurechtsamt Böblingen festgelegte Höchstbesucherzahl:

maßgebende Anzahl
 = 550 Personen

Rollstuhlplätze:

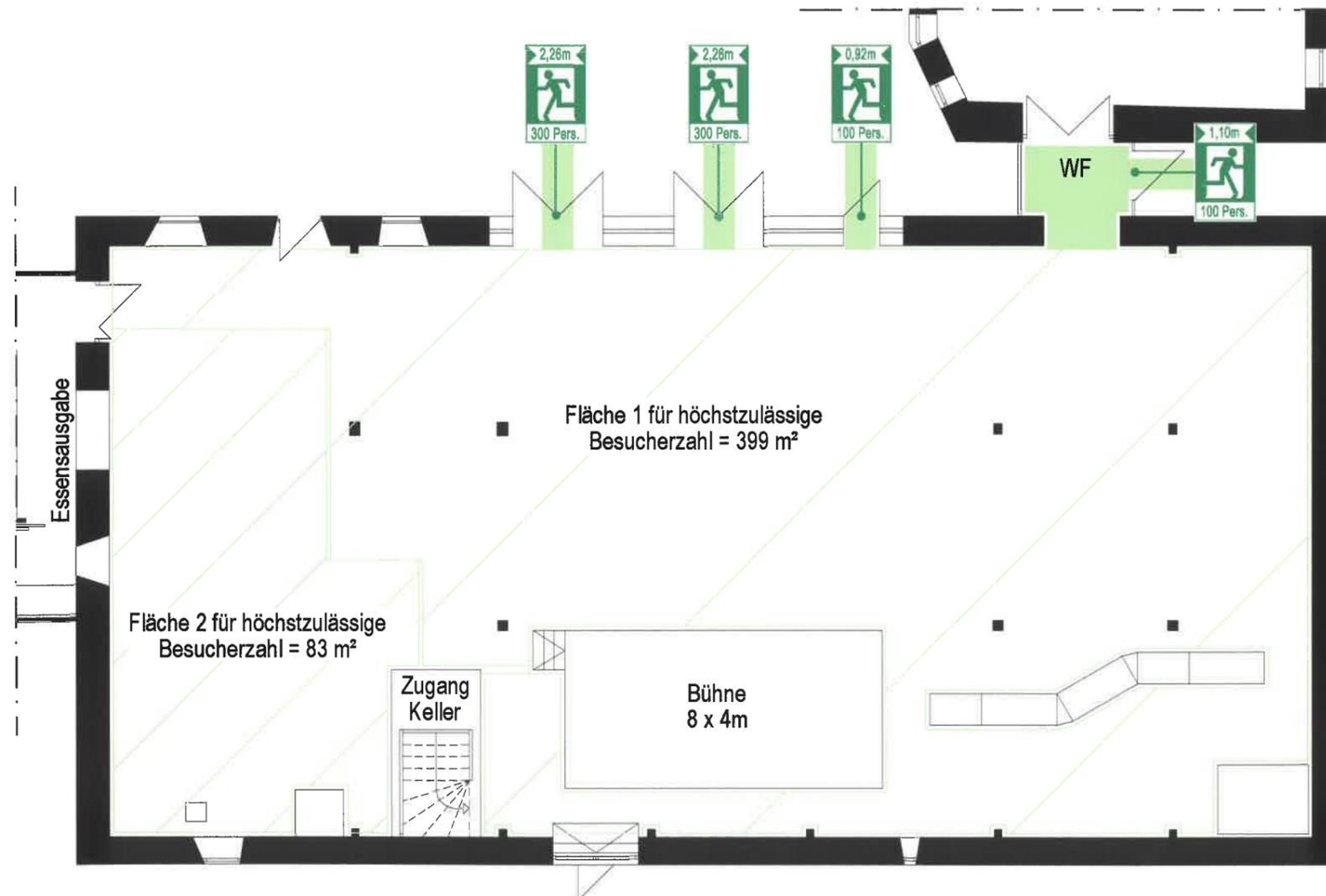
(1% abhängig von der maßgebenden Anzahl)

= 550 Personen x 1% = 6 Personen = 12 Sitzplätze

WC-Anlagen:

Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333
 Für 550 Besucher errechnet sich die Zahl der Toilettenbecken und Urinale nach VStättVO BW §12 (siehe Tabelle)

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000 Je 100	1,5	0,5	1,2



Besondere Hinweise:
 Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
 Genehmigt:

Baurechtsamt Böblingen , Datum:

BESTUHLUNGSART	
DanceNight	
Höchstbesucherzahl: 550	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-7

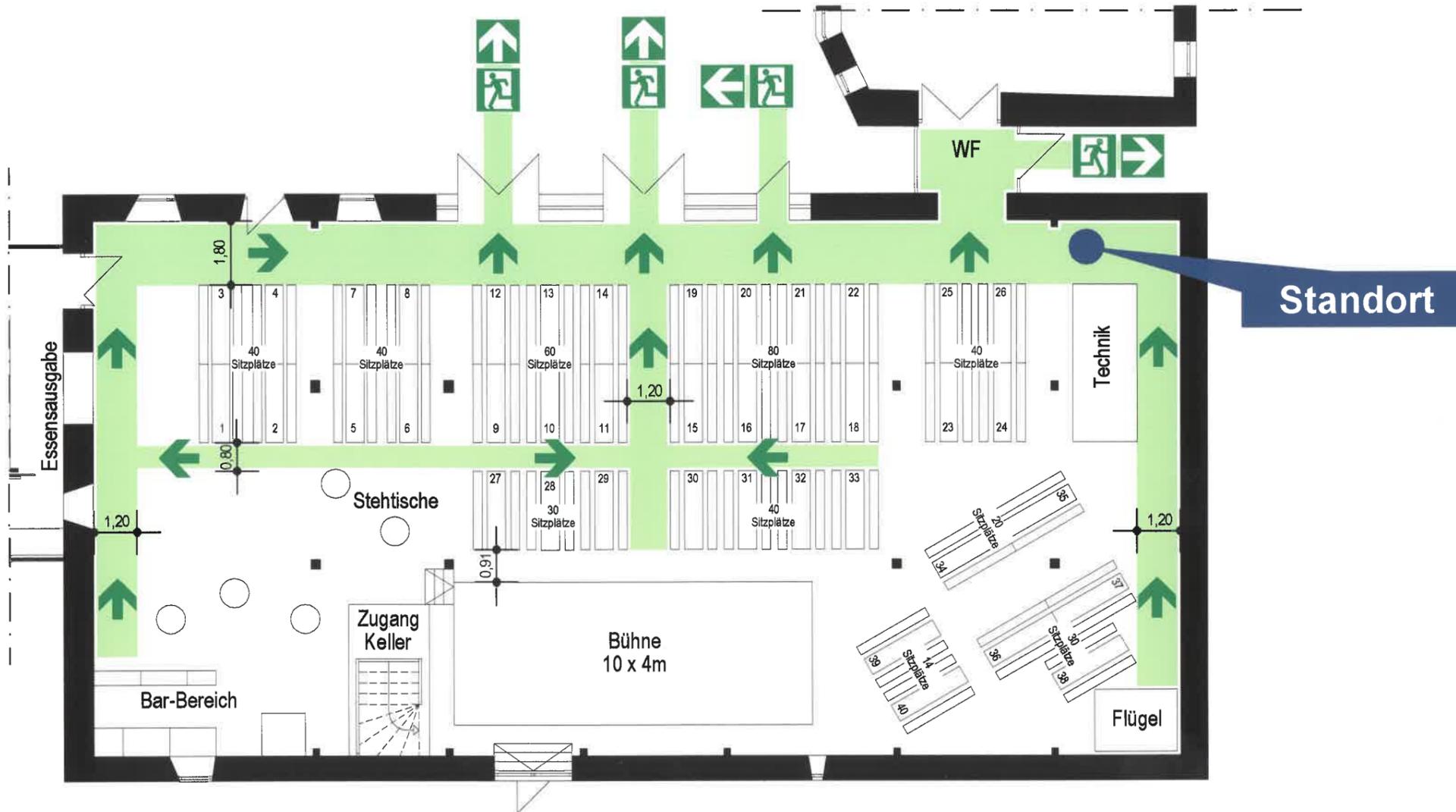
www.bfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 32087-0
 Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Ringwald
 Organisatorischer Brandschutz
 Facility-Management-Services

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:

GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GENEHMIGUNGSBESCHIED

Baurechtsamt Böblingen, Datum.

BESTUHLUNGSART	
Dirndl trifft Lederhose	
zulässige Gesamtzahl: 394	
Tisch: 2,20 x 0,50 Bank: 2,20 x 0,25 Garnituren: 40 Personen: 10 pro Garnitur	
Standort	Fluchtweg
Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-1-3
www.bfb-ringwald.de Büro Gäufelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Allgemeine Hinweise:

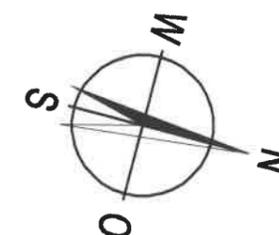
Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbewerber diese Veranstaltung besuchen:

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 394 Sitzplätze. Davon müssen 1% (≈ 1 Platz) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz ≈ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlbewerber 8 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.



Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) für Biertischgarniturenbestuhlung

Fläche: Gesamtfläche 394 m²
= Fläche 394 m² x 1 Person/m² =

=394 Personen

maßgebende Anzahl

Rettungstüren: 1 x 1,10 m = 100 Pers.
1 x 0,92 m = 100 Pers.
2 x 2,26 m = 600 Pers.

=800 Personen

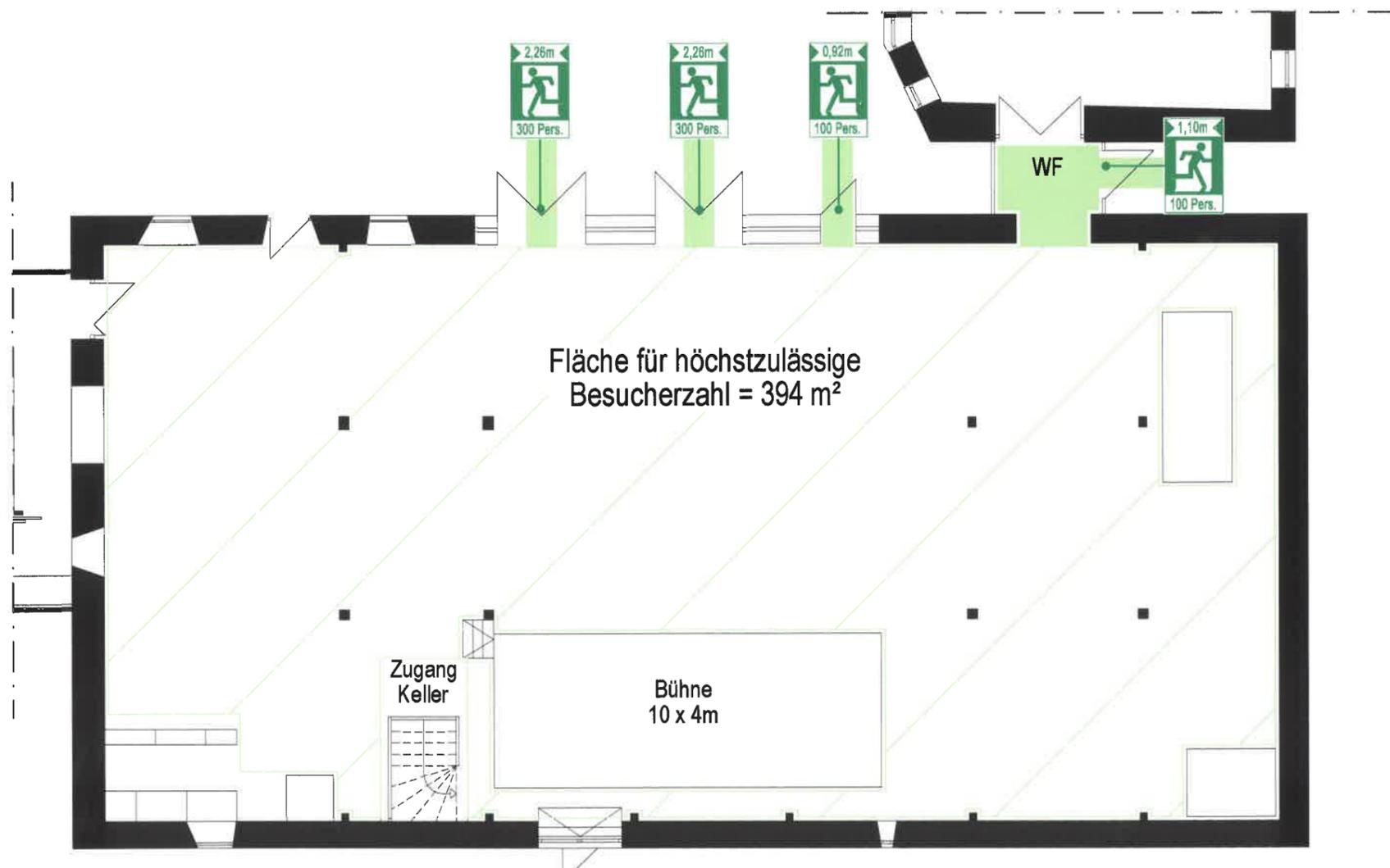
Rollstuhlplätze:
(1% abhängig von der maßgebenden Anzahl)

=394 Personen x 1% = 4 Personen = 8 Sitzplätze

WC-Anlagen:

Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333
Für 394 Besucher errechnet sich die Zahl der Toilettenbecken und Urinale nach VStättVO BW §12 (siehe Tabelle)

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000	1,5	0,5	1,2
Je 100			



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:

Baurechtsamt Böblingen , Datum:

BESTUHLUNGSART	
Dirndl trifft Lederhose	
zulässige Gesamtzahl: 394	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-1-3

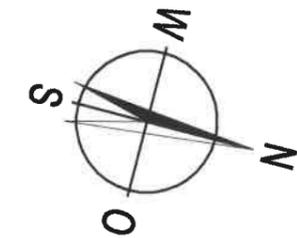
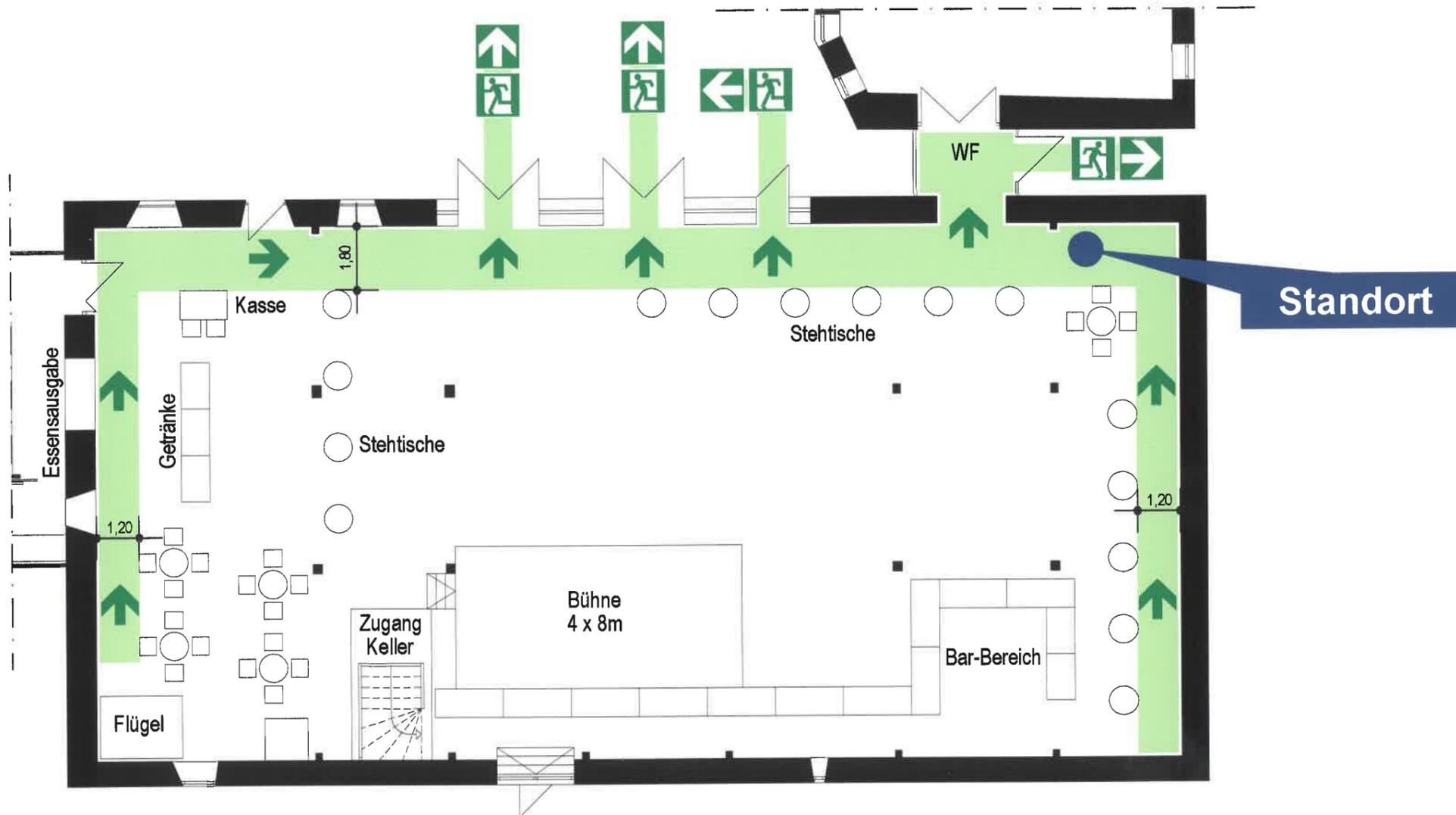
www.bfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:



GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018

Baurechtsamt Böblingen, Datum: UNTER AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND GENEHMIGUNGSBESCHIED

BESTUHLUNGSART

Disco-Veranstaltung

Höchstbesucherzahl: 550

Standort Fluchtweg

Notausgang mit Richtungsangabe

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017 Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-3



www.bfb-ringwald.de
Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0
Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 550 Besucherplätze. Davon müssen 1% (\cong 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \cong 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 6 Rollstuhlbenutzer 12 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) für Stehplätze

Fläche: Gesamtfläche 404 m²
 = Fläche 404 m² x 2 Person/m² = =808 Personen

Rettungstüren: 1 x 1,10 m = 100 Pers.
 1 x 0,92 m = 100 Pers.
 2 x 2,26 m = 600 Pers.
 =800 Personen

Rollstuhlplätze:
 (1% abhängig von der maßgebenden Anzahl)
 =550 Personen x 1% = 6 Personen = 12 Sitzplätze

Baurechtsamt Böblingen festgelegte Höchstbesucherzahl:

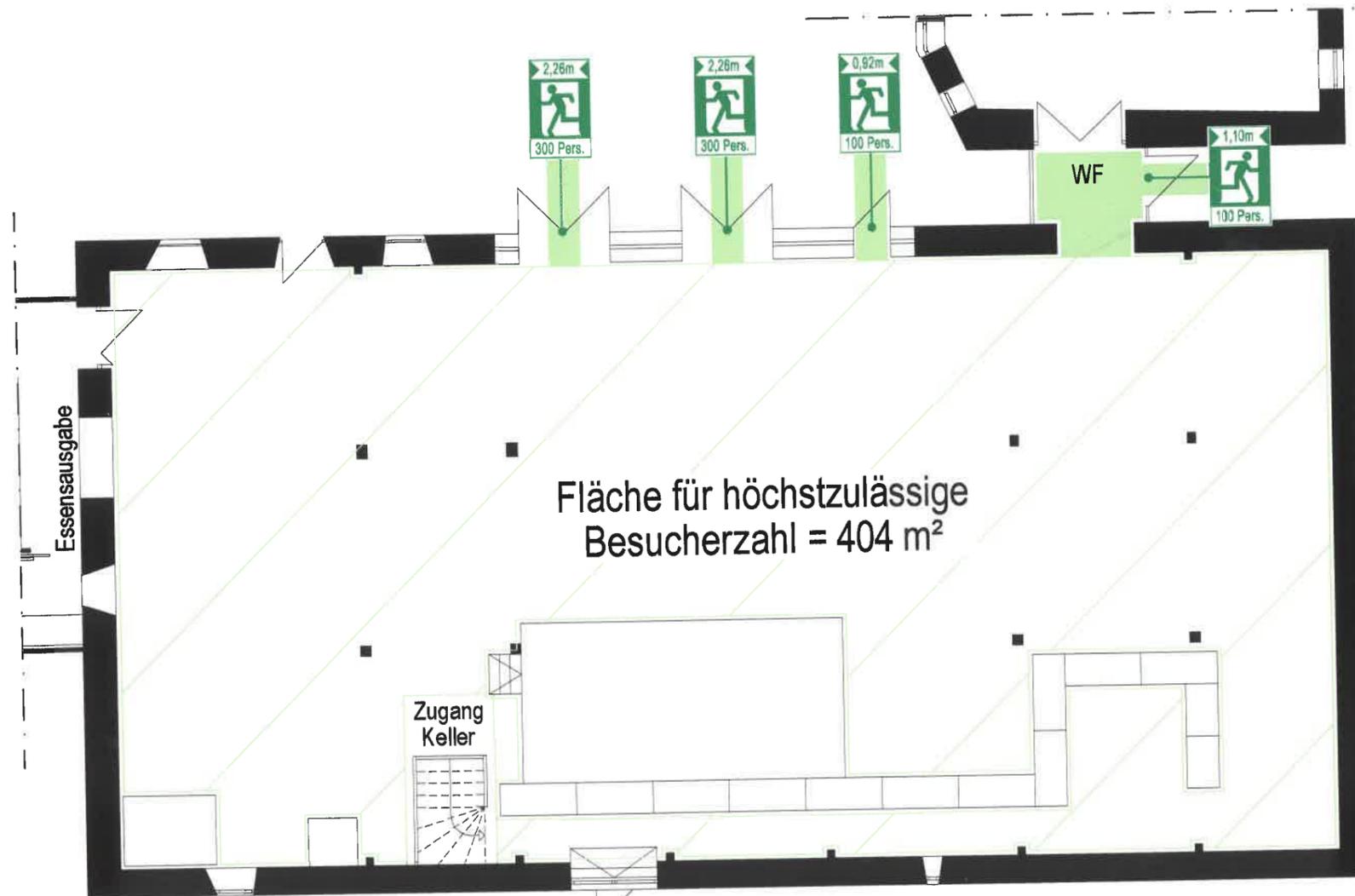
=550 Personen

maßgebende Anzahl

WC-Anlagen:

Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333
 Für 550 Besucher errechnet sich die Zahl der Toilettenbecken und Urinale nach VStättVO BW §12 (siehe Tabelle)

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000 Je 100	1,5	0,5	1,2



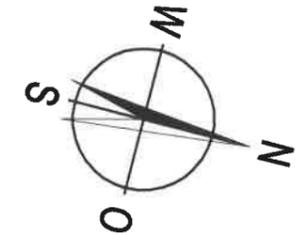
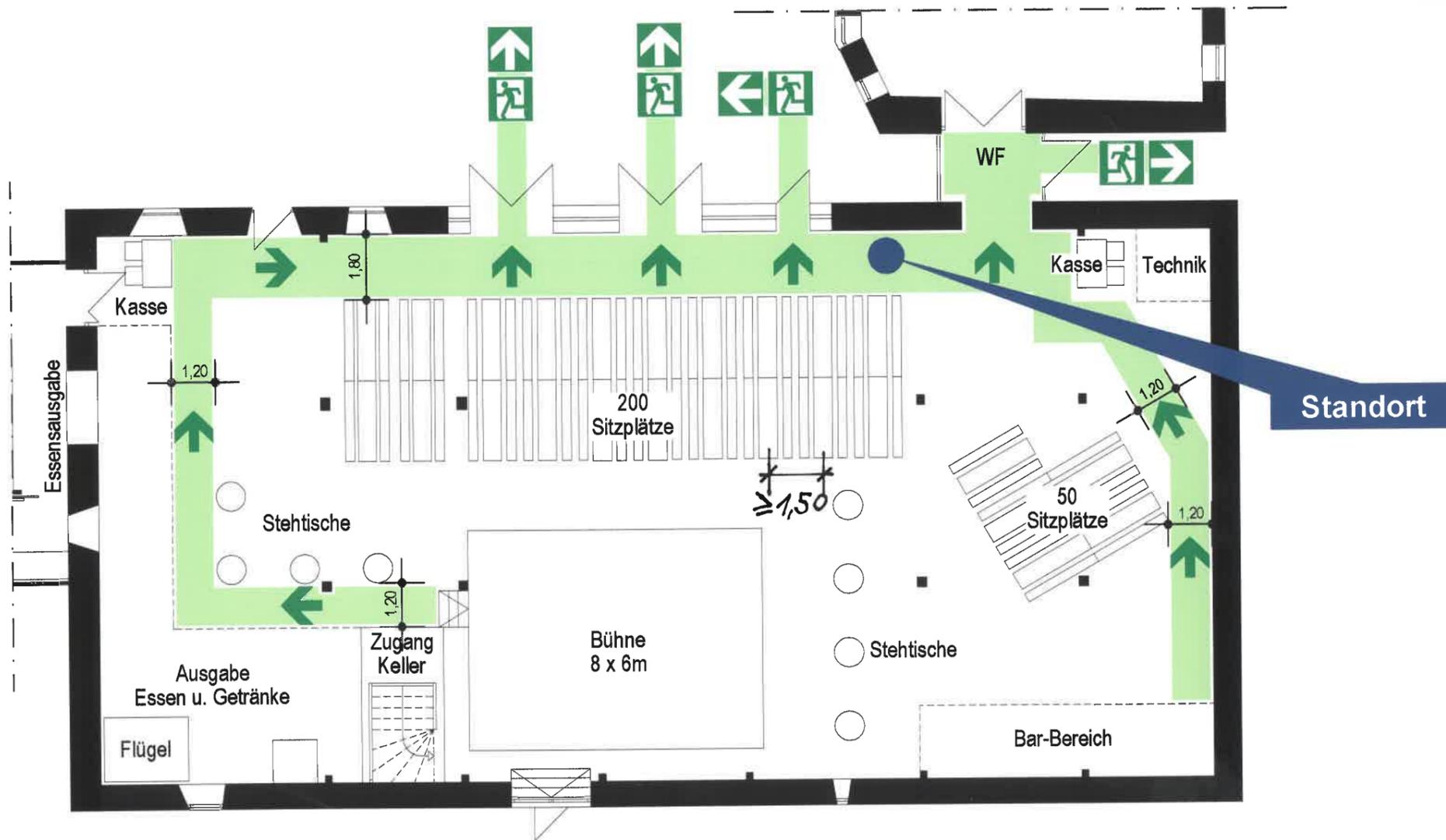
Besondere Hinweise:
 Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
 Genehmigt

Baurechtsamt Böblingen , Datum:

BESTUHLUNGSART	
Disco-Veranstaltung	
Höchstbesucherzahl: 550	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-3
 www.bfb-ringwald.de Büro Gäufelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung

Genehmigt:



GENEHMIGT

DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GENEHMIGUNGSBESCHEID

Baurechtsamt Böblingen, Datum:

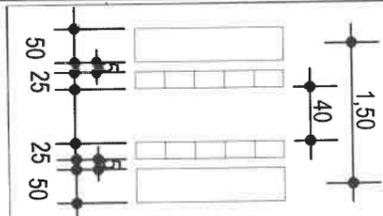
Standort

BESTUHLUNGSART

Fasnetöffnung

zulässige Gesamtzahl: 410

Tisch: 2,20 x 0,50
Bank: 2,20 x 0,25
Garnituren: 25
Personen: 10 pro Garnitur



Standort



Fluchtweg



Notausgang mit
Richtungsangabe

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal

Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017

Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-4



www.bfb-ringwald.de
Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0
Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 410 Besucherplätze. Davon müssen 1% (\approx 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \approx 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 5 Rollstuhlbenutzer 10 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) für Biertischgarniturenbestuhlung und Stehplätze

Fläche:

Fläche 1: 250 m²
 = Fläche 250 m² x 1 Person/m² = 250 Personen
 Fläche 2: 80 m²
 = Fläche 80 m² x 2 Person/m² = 160 Personen

zusammen: =410 Personen

maßgebende Anzahl

Rettungstüren:

1 x 1,10 m = 100 Pers.
 1 x 0,92 m = 100 Pers.
 2 x 2,26 m = 600 Pers.

=800 Personen

Rollstuhlplätze:

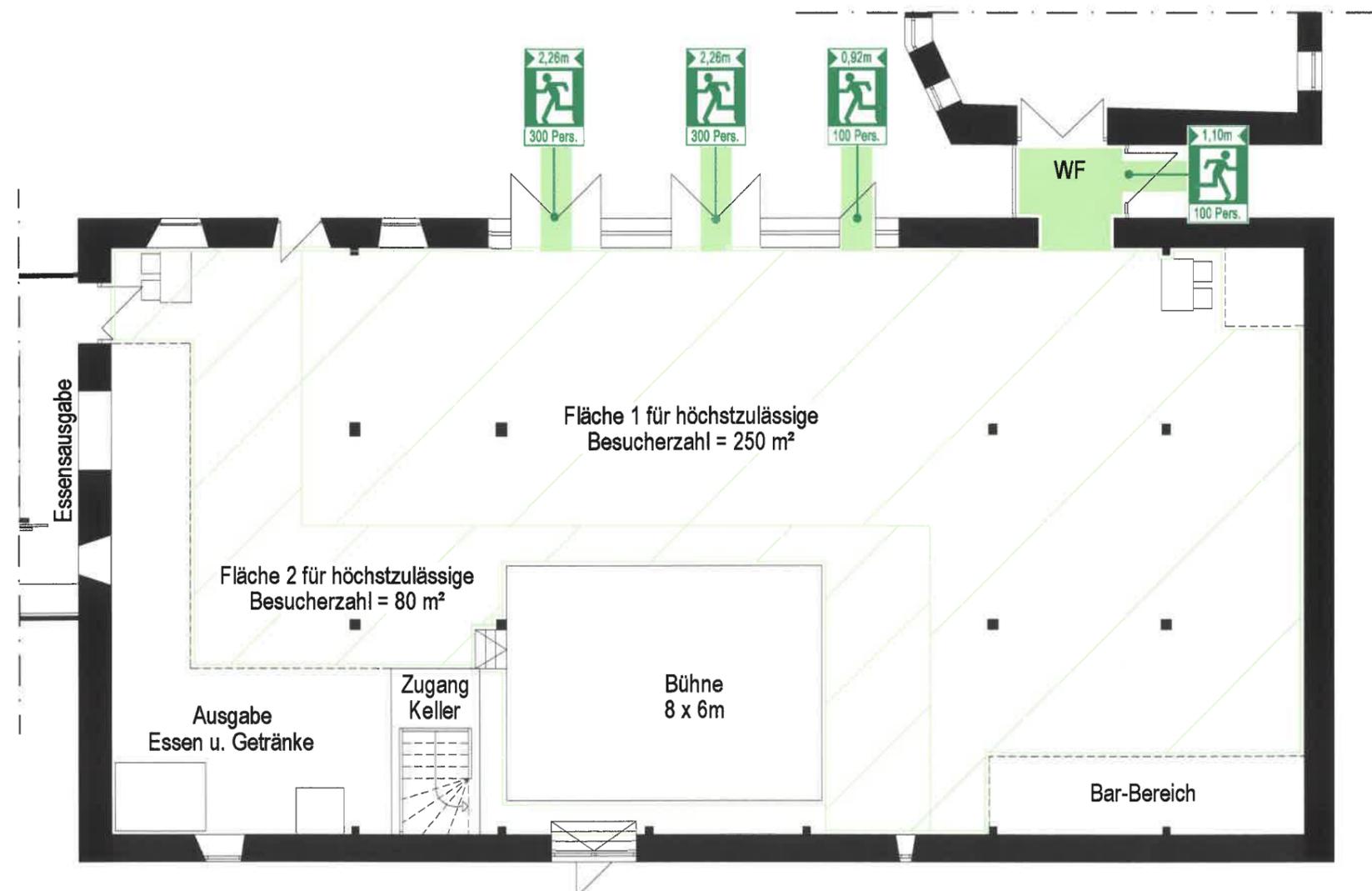
(1% abhängig von der maßgebenden Anzahl)

=410 Personen x 1% = 5 Personen = 10 Sitzplätze

WC-Anlagen:

Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333
 Für 410 Besucher errechnet sich die Zahl der Toilettenbecken und Urinale nach VStättVO BW §12 (siehe Tabelle)

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000 Je 100	1,5	0,5	1,2



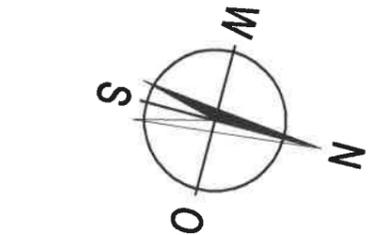
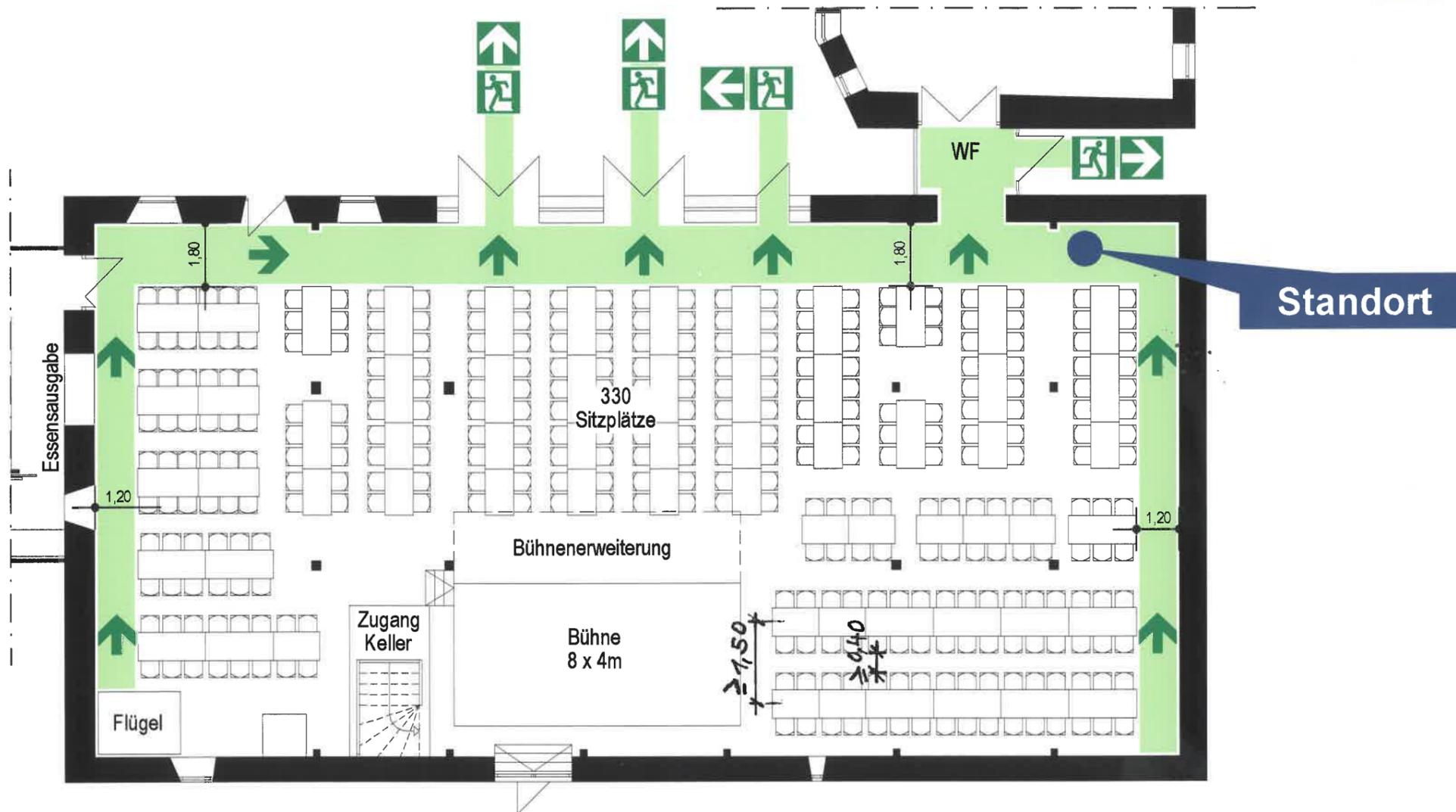
Besondere Hinweise:
 Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
 Genehmigt:

Baurechtsamt Böblingen , Datum:

BESTUHLUNGSART	
Fasneteröffnung	
zulässige Gesamtzahl: 410	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Komsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Komsaal-BSPL-4
www.bfb-ringwald.de Büro Gäufelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung

Genehmigt:



GENEHMIGT

DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GENEHMIGUNGSBESCHEID

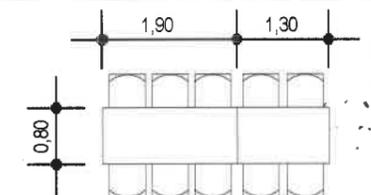
Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART

maximale Bankettbestuhlung

Höchstbesucherzahl: 330

Tisch: 1,90 x 0,80
39 Stück
Tisch: 1,30 x 0,80
24 Stück
Stuhl: 0,47 x 0,51
330 Stück



Standort



Fluchtweg



Notausgang mit
Richtungsangabe

Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf

Gebäude: Kornsaal

Stockwerk: Erdgeschoss

Planerstellung: Juni 2017

Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-6



www.bfb-ringwald.de
Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0
Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.

Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 330 Besucherplätze. Davon müssen 1% (\cong 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \cong 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlbenutzer 8 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) für Bankettbestuhlung

Fläche: Gesamtfläche 411 m²
= Fläche 411 m² x 1 Person/m² = =411 Personen

Rettungstüren: 1 x 1,10 m = 100 Pers.
1 x 0,92 m = 100 Pers.
2 x 2,26 m = 600 Pers.
=800 Personen

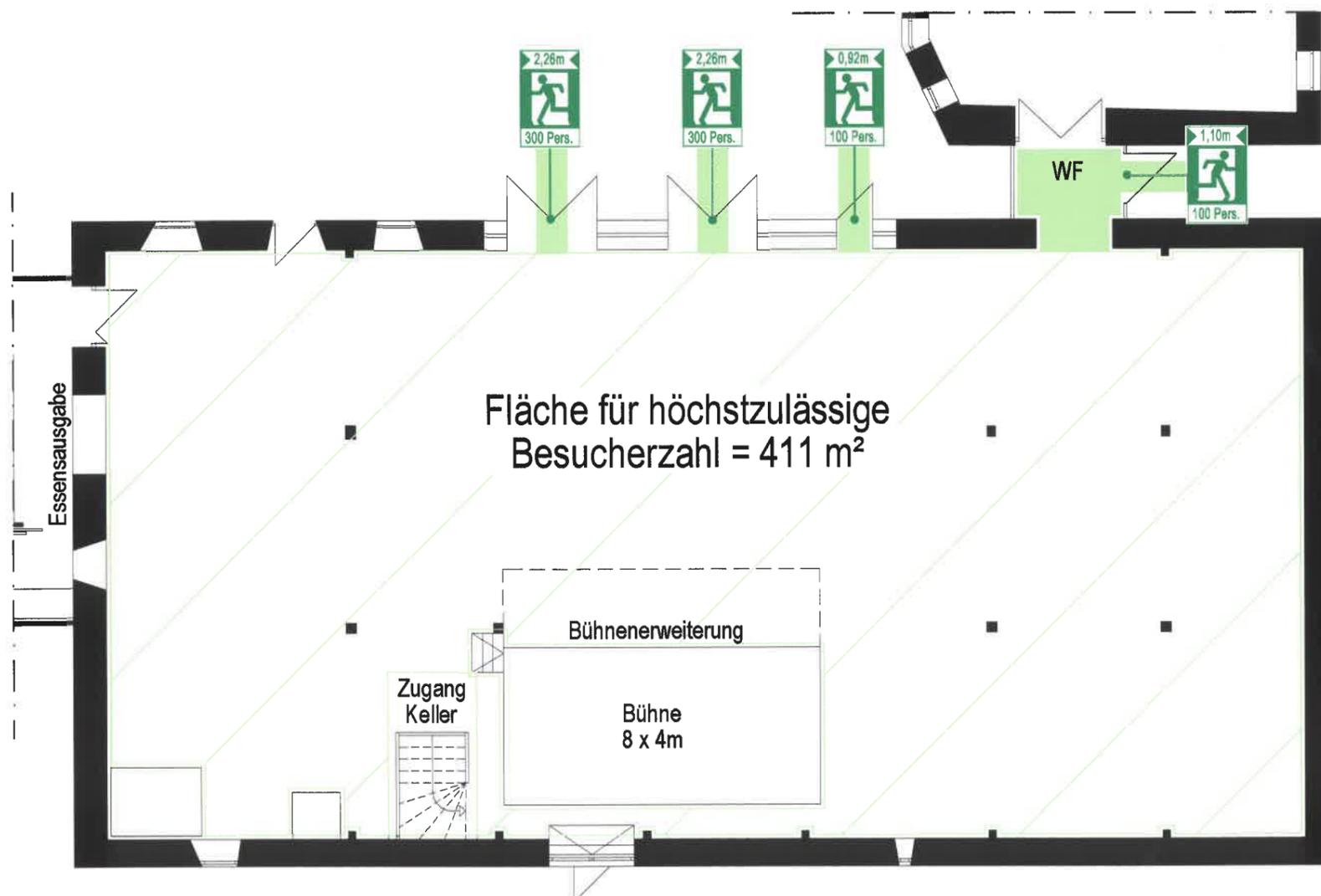
Zeichnerisch ermittelte Höchstbesucherzahl: =330 Personen

maßgebende Anzahl

Rollstuhlplätze:
(1% abhängig von der maßgebenden Anzahl) =330 Personen x 1% = 4 Personen = 8 Sitzplätze

WC-Anlagen:
Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinele
Bis 1.000 Je 100	1,5	0,5	1,2



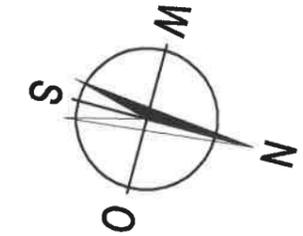
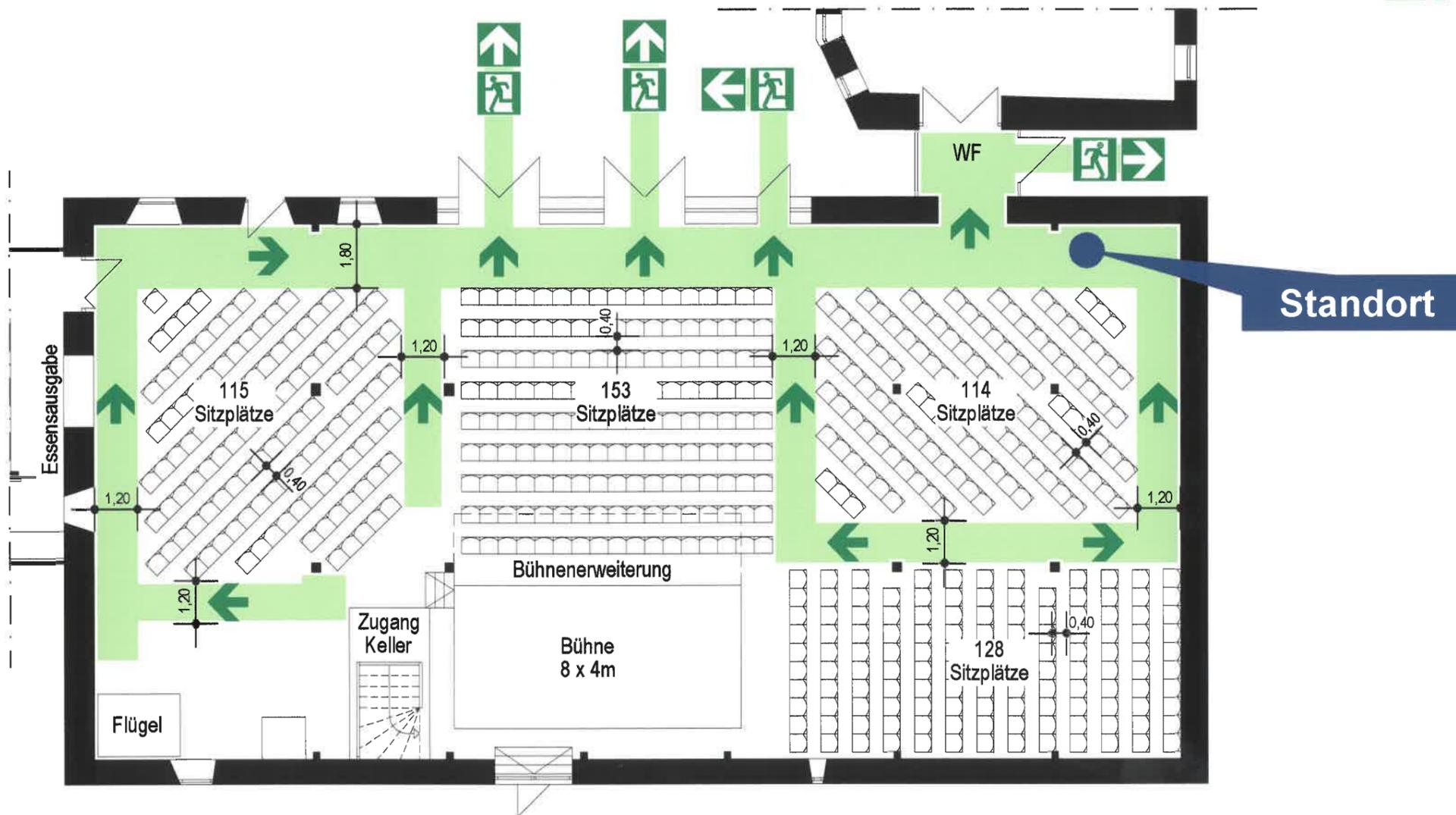
Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:

Baurechtsamt Böblingen , Datum:

BESTUHLUNGSART	
maximale Bankettbestuhlung	
Höchstbesucherzahl: 330	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-6
 www.bfb-ringwald.de Büro Gäufelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

Erdgeschoss



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt:



GENEHMIGT
DEN 18. OKT. 2018

UNTER AUFLAGEN UND
BEDINGUNGEN ENTSPRECHEND
GENEHMIGUNGSBESCHIED

Baurechtsamt Böblingen, Datum:

BESTUHLUNGSART	
maximale Konzertbestuhlung	
Höchstbesucherzahl: 510	
Stuhl: 0,47 x 0,51 510 Stück	
Standort	Fluchtweg
Notausgang mit Richtungsangabe	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-5
www.bfb-ringwald.de	
Büro Gäufelden 07032 32087-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0	
Ringwald Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung BW Stand: 11.03.2017. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden, Plätze dürfen jedoch weggelassen werden.

Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden.

Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Sollten Rollstuhlbenutzer diese Veranstaltung besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 510 Besucherplätze. Davon müssen 1% (\cong 1 Platz) für Rollstuhlbenutzer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz \cong 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 6 Rollstuhlbenutzer 12 Besucherplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Ermittlung der höchstzulässigen Besucherzahl (nach VStättVO BW) für Konzertbestuhlung

Fläche: Gesamtfläche 411 m²
= Fläche 411 m² x 2 Person/m² = =822 Personen

Rettungstüren: 1 x 1,10 m = 100 Pers.
1 x 0,92 m = 100 Pers.
2 x 2,26 m = 600 Pers. =800 Personen

Zeichnerisch ermittelte Höchstbesucherzahl:

=510 Personen

maßgebende Anzahl

Rollstuhlplätze:

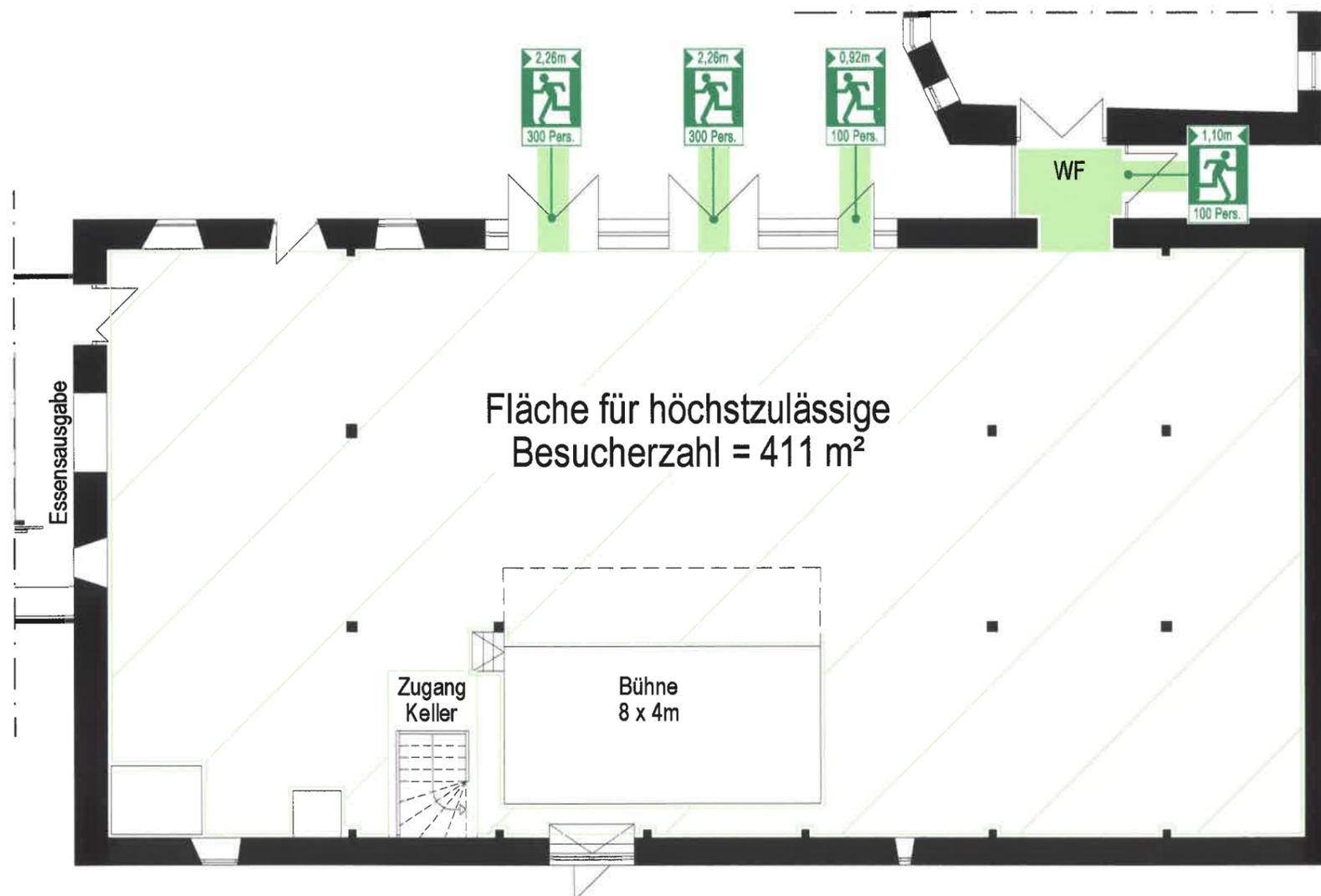
(1% abhängig von der maßgebenden Anzahl)

=510 Personen x 1% = 6 Personen = 12 Sitzplätze

WC-Anlagen:

Baulich vorhandene Anzahl der Toilettenbecken und Urinale erlaubt eine Besucherzahl von 333
Für 510 Besucher errechnet sich die Zahl der Toilettenbecken und Urinale nach VStättVO BW §12 (siehe Tabelle)

Toiletten nach VStättVO BW 23.02.2017			
Besucherplätze	Damen	Herren	
	Toi.Becken	Toi. Becken	Urinale
Bis 1.000 Je 100	1,5	0,5	1,2



Besondere Hinweise:
Anordnung ohne Stuhlreihenerhöhung
Genehmigt

Baurechtsamt Böblingen , Datum:

BESTUHLUNGSART	
maximale Konzertbestuhlung	
Höchstbesucherzahl: 510	
Objekt: Zehntscheuer, Hindenburgstraße 92, 71149 Bondorf	
Gebäude: Kornsaal	Stockwerk: Erdgeschoss
Planerstellung: Juni 2017	Plan-Nr.: 188-16-Kornsaal-BSPL-5

Plan-Nr. 02

www.bfb-ringwald.de

Büro Gäufelden 07032 32087-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services